



Transparenzbericht 2021

TRANSPARENZBERICHT BILDRECHT 2021 | §45 VerwGesG 2016

Verwertungsgesellschaften haben gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016) jährliche Transparenzberichte zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser Transparenzbericht enthält die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), die Berichte über Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Berichte über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über die Gegenstände, die in §45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016 angeführt sind.

I. Rechtsform (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

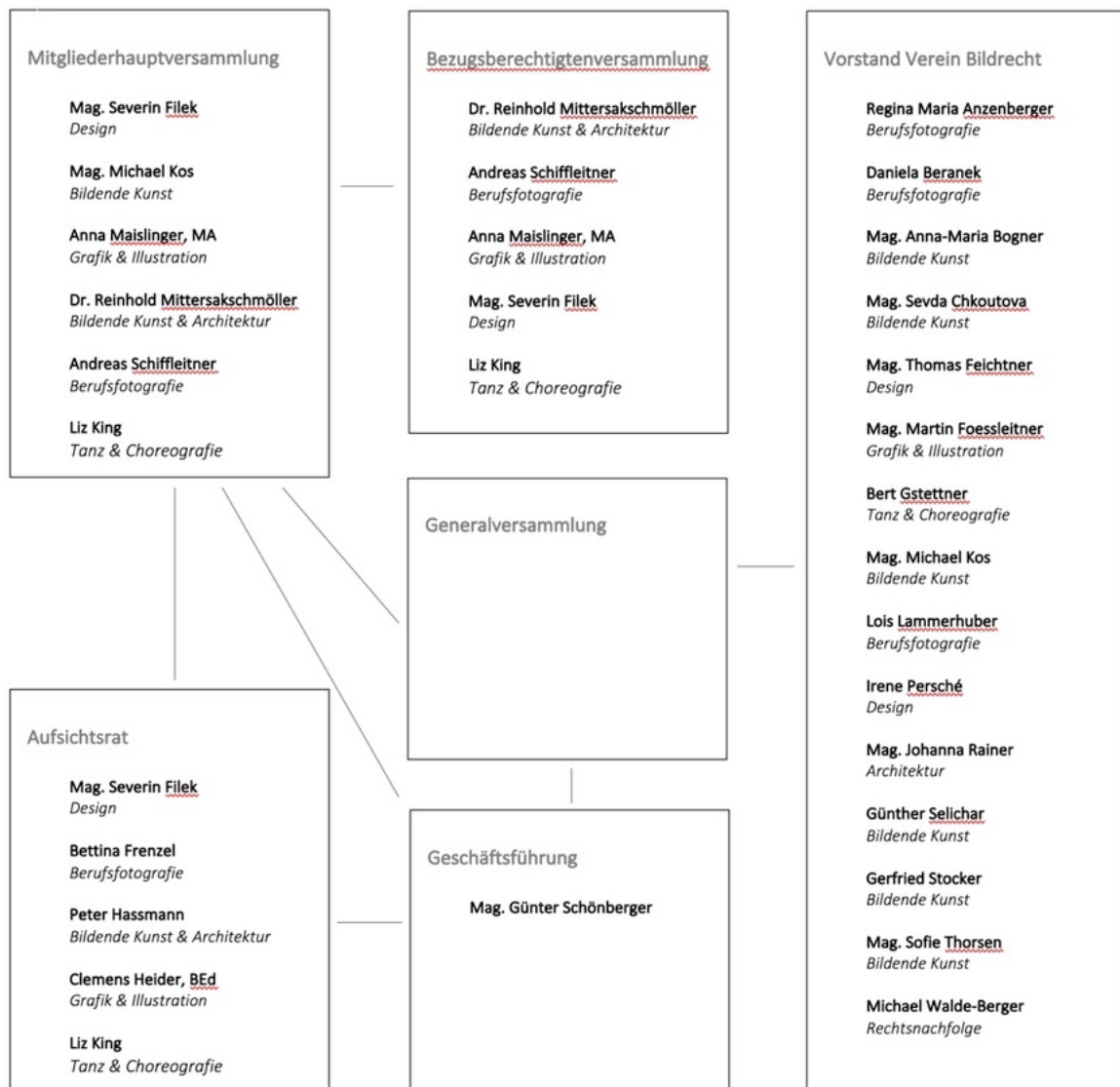
Die Bildrecht - Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte ist die österreichische Verwertungsgesellschaft für Bildende Kunst & Architektur, Fotografie, Grafik & Illustration, Design, Tanz & Choreografie. Sie wurde am 24. April 2009 in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Der Verein Bildrecht nimmt die Gesellschafterrechte an der Bildrecht GmbH wahr.

Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/29/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf

II. Organisationsstruktur (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Organe der Bildrecht setzen sich wie folgt zusammen:



III. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen (§ 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsanfragen abgelehnt.

IV. Einrichtungen im Eigentum der Bildrecht GmbH (§ 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016)

Es bestehen keine Einrichtungen, die sich direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Bildrecht befinden.

V. Vergütungen und andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Mitarbeiter (§ 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2021 wurden € 165.441,41 an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betraute Mitarbeiter gezahlt.

VI. Einnahmen und Erträge

1. Einnahmen aus der Wahrnehmung von Rechten (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr wurden € 5.369.678,82 aus der Wahrnehmung von Rechten eingenommen. € 4.721.108,29 stammen aus dem Inland und € 648.570,53 aus dem Ausland.

Rechtekategorie	Nutzungsart	2021 in EUR	2020 in EUR
Reprographievergütung	Geräte/Copyshop/Schulen	2 270 165,44	2 335 130,17
Folgerechte	Folgerechte	1 216 500,07	857 749,50
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	453 373,08	446 395,68
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	319 872,03	343 921,14
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	43 145,66	34 649,91
Schulbuchvergütung	Schulbuch	420 873,97	307 151,88
Speichermedienvergütung	Speichermedien	345 952,33	320 870,19
Sendevergütung	Fernsehen	134 942,80	184 396,93
Bibliothekstantieme	Bibliotheken	37 853,44	34 096,04
Öffentliche Zurverfügungstellung Unterricht & Lehre	Bildungseinrichtungen	120 000,00	0,00
Verleihvergütung	Artothek	7 000,00	7 000,00
Einnahmen aus Rechten		5 369 678,82	4 871 361,44

2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Veranlagung der Einnahmen aus den Rechten und Erträgen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung gemäß § 30 VerwGesG 2016 beschlossenen allgemeinen Grundsätze der Verteilung. Die Einnahmen und etwaige Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden mit dem geringsten Risiko kurz- bzw. mittelfristig angelegt. Sie werden auf angemessene Weise gestreut, um eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert und eine Risikokonzentration zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Finanzergebnis in der Höhe von € 213,15 erzielt. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge aus der Anlage der Einnahmen	2021 in EUR
Ertragszinsen	155,28
Ertragszinsen Wertpapiere	57,87
Finanzergebnis	213,15

3. Verwendung der Erträge (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage von Einnahmen aus Rechten wurden zur Gänze zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen.

VII. Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen

1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen im Berichtsjahr betragen € 795.148,18.

Aufwendungen	2021 in EUR
Personalaufwand	398 458,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	353 197,82
Fremdleistungen	20 556,54
Abschreibungen	22 932,69
Gesamt	795 145,18

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Rechts- und Beratungskosten in der Höhe von € 121.211,11 enthalten. Zur Kostendeckung werden die Verwaltungskosten in der Höhe von € 736.164,46 das Finanzergebnis über € 213,15, sowie ein Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 58.767,57 herangezogen. Die sonstigen Erträge stammen aus der Auflösung von Reservierungen. Die Kosten für Fremdleistungen werden den betreffenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte direkt zugewiesen. Die restlichen Kosten der Rechtsverwaltung werden anhand von Kostenerhebungen der vergangenen Jahre den einzelnen Rechtekategorien zugeteilt. Die Spesendeckung verteilt sich auf Fremdkosten (Einhebungsspesen der Inkasso-Gesellschaften) in der Höhe von € 20.556,54 und der Verwaltungskosten der Bildrecht von € 736.164,46. Die zur Spesendeckung abgezogenen Beträge von den Erlösen betragen 13,71 %.

Die Erlöse wurden im Berichtsjahr 2021 mit folgenden Kosten und prozentuellen Anteilen belastet:

Rechtekategorie	Nutzungsart	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	0,00	0,00%	352 332,46	18,00%
Reprographievergütung Ausland	Geräte / Copyshops / Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Folgerecht Inland	Folgerecht	0,00	0,00%	164 397,20	15,00%
Folgerecht Ausland	Folgerecht	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	11 110,60	2,59%	61 958,21	14,45%
Kabelvergütung Ausland	Kabelfernsehen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Reproduktionsvergütung Inland	Reproduktionen	0,00	0,00%	50 516,06	20,00%
Reproduktionsvergütung Ausland	Reproduktionen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Schulbuchvergütung	Schulbuch	0,00	0,00%	57 903,25	14,00%
Schulbuchvergütung Ausland	Schulbuch	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Bibliothekstantiemen Inland	Bibliotheken	0,00	0,00%	5 004,39	15,00%
Bibliothekstantiemen Ausland	Bibliotheken	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	0,00	0,00%	3 766,17	11,70%
Öffentliche Wiedergabe Ausland	Fernsehen / Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Öffentliche Zurverfügungstellung Unterricht & Lehre	Bildungseinrichtungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Sendevergütung Inland	Fernsehen	0,00	0,00%	23 131,41	18,00%
Sendevergütung Ausland	Fernsehen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	9 445,94	3,75%	15 755,31	6,26%
Speichermedienvergütung Ausland	Speichermedien	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Verleihvergütung Inland	Verleih	0,00	0,00%	1 400,00	20,00%
Gesamt		20 556,54	0,38%	736 164,46	13,71%

2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)

Im Jahr 2021 sind neben den Aufwendungen für die Wahrnehmung von Rechten, auch Aufwendungen für soziale und kulturelle Einrichtungen zu verzeichnen. Im SKE-Bericht der Bildrecht werden die Aufwendungen, die Höhe des SKE-Anteils aus den Erträgen der Einnahmen und die Mittelverwendung für soziale und kulturelle Leistungen dargestellt.

Die Aufwände für die Rechtewahrnehmung von € 795.145,18 verteilen sich im Verhältnis von ca. 92,70 % für die Rechtewahrnehmung (RW) und 7,30 % für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE). Die anteiligen SKE Aufwände betragen € 58.410,91, die den Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeteilt werden.

Aufwand Kategorie	Aufwände EUR	RW EUR	RW %	SKE EUR	SKE %
Personalaufwand	398 458,13	350 643,15	88	47 814,98	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	353 197,82	342 601,89	97	10 595,93	3
Fremdleistungen	20 556,54	20 556,54	100		
Abschreibungen	22 932,69	22 932,69	100		
Gesamt	795 145,18	736 734,27	92,65	58 410,91	7,35

3. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2021 wurden zur Deckung der Kosten in der Höhe von € 795.145,18, die Abzüge von den Erlösen für die normale Geschäftigkeit von € 736.164,46, das Finanzergebnis über € 213,15, sowie ein Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 58.767,57 herangezogen. Die Kosten für Fremdleistungen in der Höhe von € 20.556,54 werden den betreffenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte direkt zugewiesen.

4. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 3 Z 5 VerwGesG 2016)

Die Aufgliederung der SKE-Abzüge anhand der Rechtekategorien im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	195 800,47	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	124 078,39	50
Schulbuchvergütung	Schulbuch	121 194,69	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	41 754,36	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 850,78	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 218,95	10
Gesamt		498 897,64	

VIII. Verteilung

Das Kapitel Verteilung umfasst Informationen zu den Beträgen, die den Bezugsberechtigten zustehen. Die Abrechnung von Einnahmen der Bildrecht an ausländische Verwertungsgesellschaften wird im Kapitel 5 dargestellt. Die Zuweisung der Beträge zur Verteilung ergibt sich aus den Erlösen des Abrechnungszeitraums, abzüglich der Verwaltungskosten, abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen (SKE). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen_der_Bildrecht_gueltig_ab_01-01-2019_lpuJCWI.pdf

1. Gesamtsumme und Medianwerte der zugewiesenen und ausgeschütteten Beträge (§ 45 Abs 4 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)

Die folgende Darstellung umfasst einerseits Beträge, die den Berechtigten bereits zugewiesen wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind (zugewiesene Beträge) und andererseits Beträge, die den Berechtigten im Rahmen von Ausschüttungen, die das Berichtsjahr betreffen überwiesen wurden (ausgeschüttete Beträge).

Rechtekategorie	Nutzungsart	Gesamt zugewiesen EUR	Median zugewiesen EUR	Gesamt ausgeschüttet EUR	Median ausgeschüttet EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	1 170 544,74	208,34	1 185 556,07	220,42
Folgerecht	Folgerecht	1 116 473,25	433,41	1 083 710,83	485,12
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	363 095,19	38,85	360 939,32	38,85
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	241 545,92	20,90	260 739,91	22,21
Sendevergütung	Fernsehen	83 560,72	133,33	84 187,30	82,25
Speichermedienvergütung	Speichermedien	78 361,98	4,37	64 949,52	5,77
Schulbuchvergütung	Schulbuch	6 174,84	5,22	2 222,09	3,86
Bibliothekstantiemen / Verleihvergütung	Bibliotheken / Artothek	29 129,17	9,70	30 232,83	10,57
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	17 207,30	33,15	17 167,12	31,81
Gesamt		3 106 093,11		3 089 704,99	

Bis zum Bilanzstichtag wurden € 3.089.704,99 ausgeschüttet.

2. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Zahlungen an die Bezugsberechtigten der Bildrecht erfolgen halbjährlich in zwei Hauptausschüttungen Mitte und Ende des Geschäftsjahres. Um die Bezugsberechtigten in der Coronakrise bestmöglich zu unterstützen, wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Teil der für Ende des Jahres vorgesehenen Zahlungen auf Mitte des Jahres vorgezogen. Zusätzliche, betragsmäßig kleinere Auszahlungen waren aufgrund von Nachverrechnungen und mangelhafter Kontaktinformationen unter dem Jahr erforderlich.

Im Rahmen der im Berichtsjahr zugewiesenen Tantiemen sind folgende Ausschüttungen erfolgt:

Ausschüttung	Kategorien der wahrgenommenen Rechte	Termin
Ausschüttung Inland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	31.05.2021 - 01.06.2021
Ausschüttung Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	08.06.2021
Ausschüttung Inland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	25.10.2021 - 12.11.2021
Ausschüttung Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerecht	22.10.2021
Ausschüttung Ausland	Kabelvergütung	28.12.2021

3. Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Rechtekategorien	Nutzungsart	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshop / Schulen			1 694 308,06	1 694 308,06
Reproduktionsgebühren	Reproduktionen	4 842,81	15 617,81	20 277,34	40 737,96
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	18 188,94	39 165,82	337 819,55	395 174,31
Folgerecht	Folgerecht				0,00
Speichermedienvergütung	Speichermedien		43 149,14	134 062,50	177 211,64
Sendevergütung	Fernsehen	28 435,53	48 334,25	97 025,73	173 795,51
Schulbuch	Schulen	91 653,40	165 084,03	231 613,00	488 350,43
Öffentliche Zurverfügungstellung Unterricht & Lehre	Bildungseinrichtungen			120 000,00	120 000,00
Bibliothekstantieme	Bibliotheken		1 727,51	32 286,11	34 013,62
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	3 984,75	9 031,00	25 204,40	38 220,15
Verleihvergütung	Verleih	6 457,32	7 000,00	5 600,00	19 057,32
Gesamt		153 562,75	329 109,56	2 698 196,69	3 180 869,00

4. Gesamtsumme der zugewiesenen, aber noch nicht verteilten Beträge (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)

Rechtekategorien	Nutzungsart	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshop / Schulen	9 03,80	34 892,48	2 349,34	38 145,62
Reproduktionsgebühren	Reproduktionen	8 848,41	28 105,07	122 335,37	159 288,85
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	4 792,30	2 368,18	379,84	7 540,32
Folgerecht	Folgerecht	27 147,59	5 311,59	196 640,09	229 099,27
Speichermedienvergütung	Speichermedien		7 341,85	21 469,56	28 811,41
Sendevergütung	Fernsehen	1 561,38	3 241,69	963,80	5 766,87
Schulbuch	Schulen				0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung Unterricht & Lehre	Bildungseinrichtungen				0,00
Bibliothekstantieme	Bibliotheken		2 889,97	5,50	2 895,47
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	166,66	161,64		328,30
Verleihvergütung	Verleih				0,00
Insgesamt		43 420,14	84 312,47	344 143,50	471 876,11

5. Hindernisse, die zu einer Fristverlängerung der Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)

Gründe, die zu einer Fristverlängerung führen sind beispielsweise fehlende Informationen für die Auszahlung, fehlenden Nutzungsdaten, Nachverrechnungen und Rechtsstreitigkeiten.

6. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Verwendung der nicht verteilbaren Beträge ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bildrecht für die Verwendung nicht verteilbarer Beträge (gemäß § 14 Abs 2 Z 3 VerwGesG) geregelt:

https://www.bildrecht.at/documents/58/allg_grundsätze_nicht_vertelbare_beträge.pdf

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Summe, der nicht verteilbaren Beträge € 196.115,55 betragen. Die Bildrecht hat alle notwendigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Davon wurden € 58.770,57 zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen. Der Rest wurde dem SKE zugeführt.

IX. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften

1. Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	Kabel- vergütung EUR	Folgerecht EUR	Öffentliche Wiedergabe EUR	Reprographie- vergütung EUR	SMV EUR	Bibliotheks- tantien EUR	Schul- buchver- gütung EUR	Gesamt EUR
ACS (GB)	33 837,48									33 837,48
ADAGP (FR)	31 971,09	1 040,00	25 470,57	129 203,86		20 496,59		826,03	0,00	209 008,14
AKKA-LA (LV)			416,86							416,86
ARS (US)	17 232,75	400,39	21 232,62	1 779,20	64,01	8 185,90		291,49	0,00	49 186,36
BILDUPPHOV S RÄTT (SE)	192,91		1 341,76	880,00		40,14		1,91	0,00	2 456,72
BONO (NO)	1,05		4 583,21			197,95		7,22		4 789,43
COPYRIGHT AGENCY (AU)	20,17		1 346,37			372,54		17,71		1 756,79
DACS (GB)	1 612,29		12 295,09	53 182,00		2 479,32	56,10	56,44		69 681,24
EAU (EE)			417,08							417,08
GESTOR (CZ)				9 834,40						9 834,40
HUNGART (HU)	59,41		1 257,71	725,73		52,68		2,41		2 097,94
KUVASTO (FI)	2,00		1 157,56			393,23		13,55		1 566,34
LATGAA (LT)	1,01		541,70	85,02		103,97		5,05		736,75
LITA (SK)			987,22							987,22
PICTORIGHT (NL)	3 498,67		1 459,02	7 393,60		832,16		35,10		13 218,55
PROLITTERIS (CH)	23 142,37		5 059,35			3 280,87		115,74		31 598,33
SABAM (BE)	207,02		2 495,21	3 152,00		884,04	36,95			6 775,22
SAIF (FR)	80,40		571,36	359,68		1 875,74	2,30			2 889,48
SIAE (IT)	1 728,31		1 577,41	170 956,86				80,52		174 343,10
SOFAM (BE)	15,99		571,36			40,14		1,91		629,40
SPA (PT)			1 328,56							1 328,56
VEGAP (ES)	3 699,54	85,50	3 820,30	14 245,73		1 732,61		64,57		23 648,25
VG BILD- KUNST (DE)	29 986,22	1 098,10	62 764,04	185 649,84	21,76	50 250,58	845,89	1 984,14	123,49	332 724,06
VISDA (DK)	101,96		1 760,56	22 890,00		466,24		19,82		25 238,58
Gesamt	147 390,64	2 623,99	152 454,92	600 337,92	85,77	91 684,70	941,24	3 523,61	123,49	999 166,28

2. Zahlungen von inländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Nutzungsart	Erlöse	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	Speichermedien	251 835,31	9 445,94	3,75	15 755,31	6,26
Litera-Mechana	Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	1 957 402,58			352 332,46	18,00
Literar-Mechana	Bibliothekstantien	Bibliothek	33 362,61			5 004,39	15,00
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	Schulen / Veranstalter	10 940,26			1 280,01	11,70
AKM	Öffentliche Wiedergabe	Schulen	8 715,70			1 019,74	11,70
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe 42g	Bildungseinrichtungen	120 000,00			0,00	0,00
Literer-Mechana	Kabelvergütung	Kabelfernsehen	428 654,15	11 110,60	2,59	61 958,21	14,45
Gesamt			2 810 910,61	20 556,54		437 350,12	

3. Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 / Z 4 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	SMV EUR	Schulbuch- vergütung EUR	Folge recht EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantien EUR	Öffentliche Wiedergabe EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP (FR)	17 952,69	117,49	70 877,63	1 053,25	18 618,22	207,29	99,66	10 956,14	5 521,24	125 403,61
ARS (US)	1 751,02									1 751,02
BILDUPPHOVS RÄTT (SE)	365,31	1 238,38			1 652,68				34,19	3 290,56
BONO (NO)	435,23	1 295,62	513,73							2 244,58
COPYRIGHT AGENCY (AU)	2 877,46									2 877,46
DACS (GB)	3 804,91				17 690,34					21 495,25
GESTOR (CZ)					647,38					647,38
HUNGART (HU)	20,97	141,84	386,34			174,31			495,79	1 219,25
LATGAA (LT)	26,05		186,06			0,18			3,48	215,77
LITA (SK)	13,34									13,34
OOAS (CZ)	41,82									41,82
PICTORIGHT (NL)	1 380,62	418,76			1 848,75				159,75	3 807,88
PROLITTERIS (CH)	5 523,55	5 620,10				13 582,07				24 725,72
SABAM (BE)	1 194,68				9 667,45	83,86			107,51	11 053,50
SIAE (IT)	3 895,76	369,44			8 753,53					13 018,73
SOCAN (CA)										0,00
SOFAM (BE)		140,44								140,44
SSA (CH)			4 256,85	989,56			79,73		12 787,94	18 114,08
VEGAP (ES)	1 664,00	2 626,52	1 131,38			2 798,55			719,11	8 939,56
VG BILD- KUNST (DE)	19 356,50		26 499,46		60 639,34	283 258,46	4 311,44		4 880,21	398 945,41
VISDA (DK)	1 367,69	86,50		5 236,52	1 001,04	2 923,71			9,71	10 625,17
Gesamt	61 671,60	12 055,09	103 851,45	7 279,33	120 518,73	303 028,43	4 490,83	10 956,14	24 718,93	648 570,53
Davon verteilt	34 125,80	971,08	53 758,76	6 313,62	79 684,57	13 650,52	557,44	0,00	350,52	189 412,31

4. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den auf andere Gesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Abzüge betreffen Einnahmen, die auf ausländische Verwertungsgesellschaften entfallen und erfolgen gemäß den in Gegenseitigkeitsverträgen festgelegten Regeln. Die Abzüge für Verwaltungskosten belaufen sich auf durchschnittlich 20 %. Die sonstigen Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke werden entsprechend den inländischen Bezugsberechtigten berechnet.

5. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von Zahlungen anderer Gesellschaften |Inland
 (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Erlöse	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	SKE EUR	SKE %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Litera-Mechana	Reprographievergütung Inland	1 957 402,58	0,00	0,00	195 740,26	10,00	352 332,46	18,00
Litera-Mechana	Kabelvergütung Inland	428 654,15	11 110,60	0,03	41754,36	10,00	61 958,21	14,45
Austro- Mechana	Speichermedienvergütung Inland	251 835,31	9 445,94	0,04	121194,69	50,00	15 755,31	6,26
Literar- Mechana	Bibliothekstantiemen Inland	33 362,61	0,00	0,00	0,00	0,00	5 004,39	15,00
AKM	Öffentliche Wiedergabe Inland	8 715,70	0,00	0,00	871,57	10,00	1 019,74	11,70
Literar- Mechana	Öffentliche Zurverfügungstellung Unterricht & Lehre	120 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Literer- Mechana	Öffentliche Wiedergabe Inland	10 940,26	0,00	0,00	1 094,03	10,00	1 280,01	11,70
Gesamt		2 810 910,61	20 556,54		360 654,91		437 350,12	

Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von Zahlungen anderer Gesellschaften | Ausland
 (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	SMV EUR	Schulbuch- vergütung EUR	Folgerecht EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantien EUR	Öffentliche Wiedergabe EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP (FR)	17 952,69	117,49	70 877,63	1 053,25	18 618,22	207,29	99,66	10 956,14	5 521,24	125 403,61
ARS (US)	1 751,02									1 751,02
BILDUPPHOVS RÄTT (SE)	365,31	1 238,38			1 652,68				34,19	3 290,56
BONO (NO)	435,23	1 295,62	513,73							2 244,58
COPYRIGHT AGENCY (AU)	2 877,46									2 877,46
DACS (GB)	3 804,91				17 690,34					21 495,25
GESTOR (CZ)					647,38					647,38
HUNGART (HU)	20,97	141,84	386,34			174,31			495,79	1 219,25
LATGAA (LT)	26,05		186,06			0,18			3,48	215,77
LITA (SK)	13,34									13,34
OOAS (CZ)	41,82									41,82
PICTORIGHT (NL)	1 380,62	418,76			1 848,75				159,75	3 807,88
PROLITTERIS (CH)	5 523,55	5 620,10				13 582,07				24 725,72
SABAM (BE)	1 194,68				9 667,45	83,86			107,51	11 053,50
SIAE (IT)	3 895,76	369,44			8 753,53					13 018,73
SOCAN (CA)										0,00
SOFAM (BE)		140,44								140,44
SSA (CH)			4 256,85	989,56			79,73		12 787,94	18 114,08
VEGAP (ES)	1 664,00	2 626,52	1 131,38			2 798,55			719,11	8 939,56
VG BILD- KUNST (DE)	19 356,50		26 499,46		60 639,34	283 258,46	4 311,44		4 880,21	398 945,41
VISDA (DK)	1 367,69	86,50		5 236,52	1 001,04	2 923,71			9,71	10 625,17
Gesamt	61 671,60	12 055,09	103 851,45	7 279,33	120 518,73	303 028,43	4 490,83	10 956,14	24 718,93	648 570,53
Spesen Bildrecht in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bildrechtspese n in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften
(§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reprographievergütung EUR	Gesamt EUR
LITERAR-MECHANA	2 050,37	2 050,37
Gesamt	2 050,37	2 050,37

X. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen

1. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt € 498.897,64 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshop / Schulen	195 800,47	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	124 078,39	50
Schulbuchvergütung Inland	Schulbuch	121 194,69	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	41 754,36	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 850,78	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 218,95	10
Gesamt		498 897,64	

2. Verwendung der SKE-Beträge (§ 45 Abs 6 Z 2 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt € 872.898,48 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	252 090,04	76 600,00	328 690,04
Rechtsberatung		114 984,24	114 984,24
Bildraum 01, 07, Bodensee und Atelier	406 275,85		406 275,85
Sonstiger Aufwand	2 766,95	20 181,40	22 948,35
Gesamt	661 132,84	211 765,64	872 898,48

XI. Jahresabschluss | Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung

1. BILANZ ZUM 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	€	€	A. Eigenkapital	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35 000,00	35 000,00
1. Rechte und Lizenzen	171 841,96	200 199,15	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			nicht gebundene	55 312,87	55 312,87
1. Grundstücke und Bauten	768 942,92	823 493,23	III. Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	444 856,48	568 399,87
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66 032,77	83 348,03	IV. Bilanzergebnis		
	834 975,69	906 841,26		535 169,35	658 712,74
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	27 160,87	27 160,87	1. Rückstellungen für Abfertigungen	30 500,00	27 000,00
	1 033 978,52	1 134 201,28	2. sonstige Rückstellungen	121 340,00	395 470,00
B. Umlaufvermögen				151 840,00	422 470,00
I. Forderungen			C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung		
1. Forderungen aus Leistungen	200 326,06	314 702,40	SKE-Fonds, die Fristigkeit beträgt < 1 Jahr	373 074,35	311 541,56
2. sonstige Forderungen	24 860,00	36 586,22	D. Verbindlichkeiten		
	225 186,06	351 288,62	1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	3 652 745,07	2 811 404,51
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3 674 787,39	2 977 359,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36 862,75	145 726,98
	3 899 973,45	3 328 647,62	3. sonstige Verbindlichkeiten	184 260,45	112 993,11
			davon aus Steuern:	162 192,09	95 206,26
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	12 536,20	11 547,45
				3 873 868,27	3 070 124,60
			*die Fristigkeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt < 1 Jahr		
	4 933 951,97	4 462 848,90		4 933 951,97	4 462 848,90

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	2021	2020
	€	€
1. Lizenzgebührenerlöse	5 369 678,82	4 871 361,44
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	265 456,25	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	226 426,43	234 866,06
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20 556,54	-22 029,44
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-254 930,05	-274 008,23
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10 564,97	-7 434,57
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-128 198,46	-117 989,36
d) sonstige Sozialaufwendungen	-4 764,65	-7 986,68
	-398 458,13	-407 418,84
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-22 932,69	-48 873,02
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-353 197,82	-324 400,9
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	5 066 416,32	4 303 505,30
8. Erträge aus Wertpapieren	57,87	115,74
9. sonstige Zinserträge	155,28	1 561,98
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9	213,15	1 677,72
11. Ergebnis aus der Rechtewahrnehmung	5 066 629,47	4 305 183,02
12. Zuwendungen an den SKE Fonds	-934 431,27	-736 937,62
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	-4 132 198,20	-3 568 245,40
14. Bilanzergebnis	0,00	0,00

3. GELDFLUSSRECHNUNG 2021

		2021
		T€
1	Umsatzeinzahlungen	5 485,0
2	+ andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung	226,0
3	- Auszahlungen für die betriebliche Leistungserstellung	-4 919,0
Zwischensumme aus Z 1 bis 3		792,0
4	+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	0,0
5	- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
Zwischensumme aus Z 4 + 5		0,0
6	+ sonstige Einzahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend	0,0
7	- sonstige Auszahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend	0,0
8	= Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	792,0
9	+/- Netto-Geldfluss aus ao Posten	0,0
10	- Zahlungen für Ertragsteuern	0,0
11	Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	792,0
12	+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0,0
13	+ Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0,0
14	Einzahlungen aus Rückzahlung Verbundkredite	0,0
15	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-95,0
16	- Auszahlungen für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0,0
17	Auszahlungen für Gewährung von Verbundkrediten	0,0
18	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-95,0
19	Finanzierungsüberschuss/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)	697,0
20	+ Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)	0,0
21	- Rückzahlungen von Eigenkapital	0,0
22	- Auszahlungen für die Bedienung des Eigenkapitals	0,0
23	+ Einzahlungen aus Aufnahme von Verbundkrediten	0,0
24	+ Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme	0,0
25	- Auszahlungen für Tilgung von Finanzkrediten	0,0
26	- Auszahlungen für Tilgung von Verbundkrediten	0,0
27	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
28	Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)	697,0
29	+ Finanzmittelanfangsbestand	2 977,0
30	Finanzmittelendbestand	3 674,0

Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

1	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)		-123,0
2	Überleitungsposten:		
a)	+/- Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereiches		194,0
b)	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches		0,0
c)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0,0
d)	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva		127,0
e)	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen		-271,0
f)	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva		865,0
g)	Verlustübernahme Stiller Gesellschafter		0,0
	Summe Überleitungsposten		915,0
3	= Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		792,0
	Kontrollsumme aus GFR		792,0
	Differenz		0,0

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

19

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

20

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

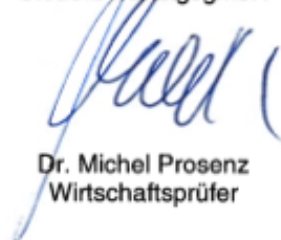
Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht 2021 der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien

17. Juni 2022

FIDUCIA
Wirtschaftsprüfungs- und
SteuerberatungsgmbH



Dr. Michel Prosenz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

22

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:

AROTIN & SERGHEI | Infinite Light Columns - Constellations of the Future 1-4, Hommage an Brancusi, intermedial sculpture 2300 x 100 cm, 2021, Ausstellungsansicht Centre Pompidou, Paris 2021
Photo: AROTIN & SERGHEI Contemporary Art

© Bildrecht, Wien 2022